



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 29. April 2025

2025/63. Buslinie 833 Bushaltestelle Berg, hindernisfreier Ausbau, Projektgenehmigung für öffentliche Auflage gemäss §§ 16 und 17 StrG

1. Ausgangslage

Im Rahmen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) soll die Bushaltestelle «Berg» hindernisfrei ausgebaut werden. Das Ressort Bau und Umwelt hat dazu im Oktober 2023 die Grob Ingenieure AG, Wetzikon, im freihändigen Verfahren mit den Ingenieurdiensleistungen für die Projektierung und Realisierung des Bauprojekts beauftragt.

Im Rahmen des Vorprojekts wurden mehrere Varianten geprüft und unter Bezug der Postauto AG und der Kantonspolizei Zürich erarbeitet.

Mit Beschluss vom 27. Januar 2025 hat die Baubehörde der Umsetzung der Ausbauvariante 3 zugestimmt und das Projekt genehmigt.

Das nun vorliegende Bauprojekt wurde seitens des Ressorts Bau und Umwelt mit der zuständigen Vertretung der Grundeigentümerschaft Kat.-Nr. 9396 hinsichtlich der baulichen Eingriffe und des erforderlichen Landerwerbs (kostenneutraler Landabtausch, Realersatz) besprochen. Die Eigentümerschaft hat keine Einwände zum vorliegenden Haltestellenausbau, resp. stimmt dem Projekt und dem damit einhergehenden Landabtausch zu. Auf einen Erwerb der Restfläche (Vorgartenland auf Kat.-Nr. 13322) wird seitens der privaten Eigentümerschaft verzichtet.

2. Projekt

Mit dem Projekt werden die Haltekanten der Bushaltestelle «Berg» hindernisfrei ausgebaut mit einem Anschlag von 22 cm (Zürich-Bord), resp. bei der Haltekante Fahrtrichtung Pfäffikon Bahnhof muss aufgrund der Kurvenlage und zur Gewährleistung der Anfahrtspositionierung eine verkürzte hohe Haltekante realisiert werden (8 m mit Anschlag 16 cm, restliche Länge mit Anschlag 22 cm). Zudem wird zur Attraktivitätsförderung des ÖV's und in Anbetracht der exponierten Lage der Bushaltestelle «Berg» ein zusätzlicher Personenunterstand bei der Haltekante Fahrrichtung Bahnhof Pfäffikon erstellt.

Da mit dem Projekt Änderungen im öffentlichen Straßenraum einhergehen, ist das Projekt gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz (StrG) öffentlich aufzulegen.

Das vorliegende Bauprojekt korrespondiert mit der am 27. Januar 2025 durch die Baubehörde genehmigten Ausbauvariante 3.

Weitere Detailangaben zum Bauprojekt können dem technischen Bericht sowie dem Projekt- und Landerwerbsplan der Grob Ingenieure AG vom 22. April 2025 entnommen werden.

3. Kosten

3.1 Budget

In der Investitionsrechnung, Konto Nr. 4040.5010.005, ist für den hindernisfreien Ausbau von Bushaltekanten im Jahr 2025 ein Betrag von Fr. 1'200'000.00 eingestellt.

3.2 Kostenvoranschlag

Aufgrund der Kostenzusammenstellung der Grob Ingenieure AG vom 22. April 2025 ergeben sich Kosten für den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestelle «Berg», inkl. Personenunterstand (netto, inkl. MWST) wie folgt:

Erwerb Grund und Rechte	Fr. 2'000.00
Bauarbeiten	Fr. 165'000.00
Nebenarbeiten	Fr. 52'000.00
Technische Arbeiten	Fr. 41'000.00
Gesamtkosten netto inkl. MWST	Fr. 260'000.00

Die Genaugigkeit der Kostenschätzung beträgt +/- 10 %.

4. Weiteres Vorgehen

- | | |
|--|-------------------------|
| - GR: Projektgenehmigung für öffentliche Planauflage | 29. April 2025 |
| - Öffentliche Planauflage nach §§ 16 + 17 StrG (30 Tage) | 2. Mai – 1. Juni 2025 |
| - Projektfestsetzung durch Gemeinderat nach § 15 StrG | Mitte Juni 2025 |
| - Submission Tiefbau- und Belagsarbeiten | Mai/Juni 2025 |
| - Auswertung Submission mit Vergabeantrag | Juni 2025 |
| - BB: Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe | Ende Juni 2025 |
| - Bauausführung | August – September 2025 |

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Bauprojekt für den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestelle «Berg» der Grob Ingenieure AG vom 22. April 2025 wird genehmigt.
2. Das Projekt wird zur öffentlichen Auflage gemäss §§ 16 und 17 StrG freigegeben. Die öffentliche Auflage ist durch den Bereich Bau und Umwelt zu publizieren und vom 2. Mai 2025 bis 1. Juni 2025 durchzuführen.
3. Die Vertretung der Grundeigentümerschaft Kat.-Nr. 9396 ist direkt durch die Abteilung Bau und Umwelt über die öffentliche Projektauflage zu informieren.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird das Ressort Bau und Umwelt beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Grob Ingenieure AG, Amando Vlach, per E-Mail
 - PostAuto AG, Natalie Helbling, per E-Mail unter Beilage des Bauprojekts
 - KAPO, Wm mbA Michael Diefenbacher, per E-Mail unter Beilage des Bauprojekts
 - Quartierverein Berg, Werner Büchi, Präsident, per E-Mail unter Beilage des Bauprojekts
 - Bereichsleiter Bau und Umwelt

- Archiv V2.03.2
- Beschluss ist: Öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Franziska Gross
1. Gemeindeschreiber-Stv

Versanddatum:

